Öffentliche Bekanntmachung

Die mit Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses der Hansestadt Herford aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 hängt gem. gemeinsamer AV des Justizministeriums (3221 – I.2) und Runderlass des Ministeriums für Generationen, Familien, Frauen und Integration (313 – 6153) vom 04.03.2009 in der Fassung vom 22.02.2011 nebst Änderungsverordnung vom 07.12.2017 (3221 a – 15.6) eine Woche lang, und zwar vom

27.06.2018 bis 04.07.2018

im Aushang der Hansestadt Herford, Rathaus, Rathausplatz 1, 32052 Herford, Erdgeschoss, im Flurbereich zu den Räumen 22 und 23, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In die Vorschlagsliste sind 83 Personen auf eigenen Wunsch aufgenommen worden.

Gem. § 37 GVG kann gegen die Vorschlagsliste binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Hansestadt Herford, Rathausplatz 1, 32052 Herford – Bürgerberatung – Einspruch erhoben werden.
Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG sowie § 44 a des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) i. d. Fassung v. 19. April 1972 (BGBl. I S. 713) in der z. Zt. gültigen Fassung nicht berufen werden sollten.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter http://www.herford.de veröffentlicht.

Herford, den 19.06.2018
Hansestadt Herford
Der Bürgermeister

(Tim Kähler)